

Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Nebra (Unstrut) und ihrer Ortsteile

Gemäß § 8 i. V. m. § 22 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung vom 17.05.2018 die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Nebra (Unstrut) und ihrer Ortsteile.

§ 1 Verfahrensweise der Verleihung

Die Ehrenbezeichnung wird vom Gemeinderat an Personen verliehen, die sich entsprechende Verdienste erworben haben und die der Ehrung würdig sind.

§ 2 Entscheidung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung

Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung entscheidet der Gemeinderat. Die geehrte Person erhält eine vom Bürgermeister unterzeichnete Urkunde, die das Dienstsiegel der Stadt Nebra (Unstrut) trägt.

§ 3 Vorschlags- und Entscheidungsrecht

1. Vorschlagsberechtigt ist der Bürgermeister der Stadt Nebra (Unstrut) sowie alle Gemeinderäte.
2. Es hat jedoch jeder Einwohner der Stadt Nebra (Unstrut) und der Ortsteile das Recht, sich mit Anregungen und Vorschlägen an die Gemeinderäte oder den Bürgermeister zu wenden.
3. Es erfolgt keine Übernahme von vorgeschlagenen Personen aus den Vorjahren. Diese können im nächsten Jahr wieder eingereicht werden.
4. Gemeinderäte sowie Beschäftigte der Stadt Nebra (Unstrut) werden während Ihrer aktiven Tätigkeit nicht für eine Ehrung auserwählt.
5. Vereine werden nicht zur Ehrung als Verdiente Bürgerin / Verdienter Bürger geehrt.

§ 4 Inhalt und Form der Anregungen und Vorschläge zur Ehrung

1. Die Anregungen und Vorschläge zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" können formlos an den im § 3 genannten Personenkreis eingereicht werden.
2. Die Anregungen und Vorschläge müssen in der folgenden Form eingereicht werden:
 - Name, Vorname
 - Anschrift
 - Begründung des Vorschlages

§ 5 Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Nebra (Unstrut)

Der Gemeinderat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung und mit Zweidrittelmehrheit über den eingereichten Vorschlag zur Auszeichnung "Verdiente Bürgerin / Verdienter Bürger".

§ 6 Verfahren der Verleihung

1. Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung erhält die geehrte Person eine vom Bürgermeister unterzeichnete Urkunde, die das Dienstsiegel der Stadt Nebra (Unstrut) trägt.
2. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal sowie in den Schaukästen der Stadt Nebra (Unstrut) und ihren Ortsteilen bekannt gemacht.
3. Die Aushändigung der Verleihungsurkunde erfolgt durch den Bürgermeister in einer würdigen Form.
4. Auf der Rückseite der Bilder, die die geehrten Personen bekommen, wird eine Widmung aufgebracht, die der Bürgermeister unterzeichnet.

§ 7 Aberkennung der Ehrenbezeichnung

Die Ehrenbezeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens, gemäß § 22 Absatz 3 KVG LSA wieder entzogen werden. Der Gemeinderat entscheidet hierüber in nichtöffentlicher Sitzung und mit Zweidrittelmehrheit.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Alle in dieser Satzung gebrauchten Amtsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), d. 18.05.2018

Scheschinski
Bürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Nebra (Unstrut) und ihrer Ortsteile wurde dem Burgenlandkreis am 12.06.2018 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 12.06.2018

Scheschinski
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Nebra (Unstrut) und ihrer Ortsteile wurde im Amtsblatt 06/2018 vom 29.06.2018 der Verbands-gemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 29.06.2018

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 30.06.2018